

judgalaqun nē ipiw

Es ergriff uns fast mit Behnuth das Schicksal der jugendlichen 16-jährigen — Kindesmörderin Wilhelmine Anna Forstbohm aus Radefeld — bekanntlich vom Königl. Bezirksgericht zu Leipzig zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt — durch ein Gedicht zu veranschaulichen. Indeß, wir leben der Hoffnung, daß das verehrl. Publicum der Stadt Leipzig und Umgegend dasselbe nicht unbeachtet lassen und das Dienstpersonal, besonders die weibliche Jugend zum Kauf ermuntern werde, indem wir glauben durch dieses Gedicht an dem geistigen Auge des geneigten Lesers ein Bild der **Warnung** und **Belehrung** vorüberziehen zu lassen. Gleichzeitig werden die verehrl. Inhaber öffentlicher Locale im Interesse der guten Sache gebeten, unsern Leuten — die sich durch polizeiliche Erlaubnißscheine zu legitimiren vermögen — den Zutritt gefälligst zu gestatten.

NB. Zu Verbreitung dieses Products werden noch einige solide Colporteurte gesucht Brühl, Schwabes Hof, Treppe D 2. Etage.

Hohe theure Frau! den stillen Linden habe auch i. noch den Liebesgruß für Euch! — u. die holden Blumen! aufgetragen; G! Seegen ruhe auf Euch. D behüt. d. Theuren.

F. Wo kauft man echten chinesischen Thee, beste kristallinische Vanille und Gewürz zu auffallend billigem Preise?

A. Auf dem Augustusplage.

Am Montag hat ein kühner Mann
Das Unentbehrlichste mir mitgenommen,
O weh! daß ich nun nichts mehr nützen kann!
Auf's Heußerste laß ich's nun kommen,
Denn bringt er nicht den Camerad in schnellster Zeit mir wieder,
Dann leg' ich Klage bald auf dem Gerichtsamt nieder.
Der rechte Pantoffel.

Was hat meine Th. beleidigt? bin ich mir doch keiner Schuld bewußt! Bitte u. ei. B. m. w. T. u. bitte wann? für Ad H.

Vorsicht! Dank!

Bitte geben Sie mir mein Wort dadurch zurück, daß Sie heute noch unter 3. ohne Anhängsel einige Zeilen von der Stadtpost entnehmen lassen. Verzug, Gefahr! —r.

Gewerblicher Bildungs-Verein.

Sonntag Abend 7 Uhr Monats-Versammlung.

Allgemeiner Turn-Verein.

Uebungsstunden

in der Turnhalle vom 1. October 1862 bis zum 31. März 1863.

Bereinsübungen.		Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.
Monatl. Beitrag 7 1/2 Ngr.								
Erwachsene:	(Abends)	7-9	7-9	7-9	7-9	7-9	7-9	
	(Mittags)			12-1			12-1	
Vorturner u. I. Classe (Mittags)								10-12
Kinder:	Knaben			5-7			5-7	
	Mädchen			3-5			3-5	
	Vorturner	5-6						
	Vorturnerinnen					5-6		
Privatübungen.								
Erwachsene: Männer [monatl. Beitrag 15 Ngr.]	(Morgens)	8-9		8-9		8-9		
	(Mittags)	12-1	12-1		12-1	12-1		
	(Abends)	6-7	6-7		6-7	6-7		
Kinder:	Realschule (Vormittags)	11-12	11-12		11-12	11-12		
	Cubeus'sches Institut (Vormitt.)			11-12			11-12	
	Waisenknaben (Nachmittags)	3-4				10-11		
	Vorturner der Rath's- und Wendler'schen Freischule		5-6			(Morg.)		

Die Unzulänglichkeit der Räume unserer jetzigen Turnhalle nöthigt uns, auch für dieses Winterhalbjahr aus denjenigen Mitgliedern unseres Vereins, welche während den Abendübungsstunden an den Geräthschaften turnen wollen, bis auf Weiteres zwei Abtheilungen zu bilden, von denen die eine **Montags, Mittwochs und Freitags**, die andere **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** ihre Uebungen halten wird. Zur Durchführung dieser Einrichtung ist jedoch die Bildung fester **Riegen** unumgänglich nöthig. Wir fordern daher alle diejenigen, welche des Abends an den Geräthschaften zu turnen beabsichtigen, wiederholt auf, sich einer festen Riege anzuschließen und deshalb mit den Herren Turnlehrern und Vorturnern Rücksprache zu nehmen.

In Betreff der Freiübungen verbleibt es bis auf Weiteres bei der bisherigen Einrichtung.

Die Vereinsbeiträge sind pränumerando zu entrichten.
Leipzig, im September 1862.

Der Turnrath.

Leipziger Gartenbaugesellschaft.

Erste ordentliche Generalversammlung

Mittwoch den 29. October 1862 Abends präcis 7 1/2 Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Jahresberichts;
- 2) Vorlage der durch die Rechnungsrevisoren geprüften Jahresrechnung, event. Justification derselben;
- 3) Berathung der Anträge des Directorii und sonst noch rechtzeitig eingehender Anträge;
- 4) Neuwahl an Stelle der nach §. 7 des Statutes ausscheidenden drei Directorialmitglieder; eventuell
- 5) Wahl zweier Rechnungsrevisoren für das nächste Gesellschaftsjahr.

Das Directorium.